

als schlimmste kapitalistische Profitmacherei entpuppt hat. Aber sie werden in Westdeutschland mit in die zyklische Krise des Kapitalismus hineingezogen werden, während die Bevölkerung der DDR den Vorteil der krisenlosen Wirtschaft hat. Wir hatten zeitweilig große Schwierigkeiten infolge der Ereignisse in Ungarn und in Polen; aber mit diesen Schwierigkeiten sind wir fertig geworden.

Heute ist weithin sichtbar, daß wir in bezug auf die gesellschaftliche Ordnung, die Rechte der Arbeiterklasse und des Volkes, die Leitung der Wirtschaft, das Schulwesen und die Kultur Westdeutschland überlegen sind.

Die westdeutsche Bundesrepublik hat den Vorteil, daß in ihrem Gebiet die deutsche Schwerindustrie liegt und ihr Gebiet weniger vom Krieg heimgesucht war als das Gebiet der DDR. Manche westdeutsche Politiker berufen sich darauf, daß es in Westdeutschland manche Waren reichlicher gibt als in der DDR. Das trifft gegenwärtig noch zu. Das kann jedoch den Vorteil der DDR nicht aufwiegen, daß es hier keine kapitalistische Ausbeutung mehr gibt, daß die Macht der Großagrarier beseitigt ist, daß die volksdemokratische Ordnung die Teilnahme der Arbeiterklasse und des Volkes an der Leitung des Staates und die Entwicklung aller Fähigkeiten im Volke gewährleistet.

Auch in bezug auf die wirtschaftliche Lage bestimmter Schichten der Arbeiterklasse und der Werktätigen wird es uns gelingen, dank der Überlegenheit der sozialistischen Planwirtschaft und mit Hilfe der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder Westdeutschland zu übertreffen.

Aus dem Bericht des Rechts- und Wirtschaftsausschusses der Volkskammer, gegeben von Prof. Dr. Karl Polak

Der Beratung lagen die vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vorgelegten Materialien zugrunde, die sich zusammensetzen aus dem Entwurf des Textes des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik und einer Reihe von Dokumenten, die der Volkskammer mit dem Gesetzestext überwiesen wurden und als Anlagen 1 bis 20 vorliegen.

Diese Materialien bilden eine Einheit. Im Text des Gesetzes sind die Grundsätze für die Vervollkommnung und Vereinfachung der Tätigkeit des gesamten Staatsapparates sowie die strukturellen Änderungen, die sich für die entscheidenden zentralen Organe und auch für die örtlichen Organe im Hinblick auf die Leitung der Wirtschaft ergeben, festgelegt. Die anliegenden Dokumente des Zentralkomitees und der Regierung zeigen auf, wie sich im einzelnen auf der Grundlage der im Gesetzentwurf entwickelten Prinzipien diese Verbesserung und Vervollkommnung vollziehen wird.

Das Studium der Dokumente sowie deren eingehende Erläuterung durch die Vertreter der Regierung geben den Abgeordneten eine klare und sehr viel konkretere Vorstellung über den Weg der Vervollkommnung und der Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates, als dies ohne diese Dokumente möglich gewesen wäre. Die Einbeziehung der vorliegenden Dokumente über die Durchführung in die Beratung des Gesetzes selbst vermittelt ein vollständigeres Bild über das Gesetz und die in ihm festgelegten Prinzipien für die Vervollkommnung und die Vereinfachung der Tätigkeit des Staatsapparates. Es wird so klarer, was sich an dem geltenden Zustand ändert, worin die Vervollkommnung besteht.

Mit einem solchen Verfahren, wie es hier zum ersten Mal eingeschlagen wurde, wird die Tätigkeit des Staatsapparates enger mit der Tätigkeit des obersten Machtorgans verbunden. Die Abgeordneten werden stärker mit den Vorstellungen der Regierung über die Vollziehung des Gesetzes vertraut gemacht und können sich dazu äußern, Kritik und Vorschläge unterbreiten. Beschlußfassung und Durchführung werden so enger mit-

Warum ist das staatliche System in der DDR, die volksdemokratische Ordnung, dem westdeutschen militaristisch-klerikalen Obrigkeitsstaat überlegen? Weil in der Deutschen Demokratischen Republik die solide Grundlage für eine echte Volksherrschaft geschaffen wurde, weil das Volk im Besitz der Betriebe und Banken ist, weil das Volk feilnimmt an der Leitung des Staates und der Wirtschaft, weil das Volk das Recht auf Arbeit, auf Bildung, auf Erholung erkämpft hat. Der Staat wurde zu einem Instrument in der Hand des Volkes zur Sicherung der Lebensgrundlagen des Volkes, zur Gewährleistung einer stetigen Politik des Friedens, des wirtschaftlichen Aufstiegs und der Sicherung der Rechte der Bürger durch die Entwicklung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit. Unsere gesamte staatliche Tätigkeit ist aufs engste verbunden mit der Erziehung der Massen zur Meisterung der staatlichen Aufgaben und Funktionen.

Die nationale Bedeutung des vorliegenden Gesetzeswerkes besteht darin, daß es der Weiterentwicklung der volksdemokratischen Ordnung und der sozialistischen Gesetzmäßigkeit dient. Diese politischen Erfolge werden noch stärker auf Westdeutschland ausstrahlen und der Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedliebenden, demokratischen Staat dienen. Unsere Erfolge werden die Menschen überzeugen, daß unsere wirtschaftliche und staatliche Ordnung der Sache des Friedens, der Demokratie und des Fortschritts in ganz Deutschland dient.

Gehen wir gemeinsam ans Werk! Wir dienen damit unserem Volke und der Zukunft Deutschlands.

einander verbunden, was den Prinzipien unserer Verfassung und unserer gesamten staatlichen Tätigkeit entspricht.

Selbstverständlich ist die Durchführung des Gesetzes Sache der Regierung, nicht der Volkskammer. Nach der Verfassung ist es die Aufgabe der Volkskammer — im Artikel 63 ist dies niedergelegt —, die Grundsätze der Regierungspolitik und ihrer Durchführung zu bestimmen sowie die Grundsätze der Verwaltung und die gesamte Tätigkeit des Staates zu überwachen. Die Durchführung selbst obliegt, wie in der Verfassung bestimmt ist und wie auch der § 16 des vorliegenden Gesetzes festlegt, der Regierung. Darum kann es nach einheitlicher Auffassung der Ausschüsse nicht Sache der Volkskammer und damit auch nicht ihrer Ausschüsse sein, Änderungen an dem Text der vorliegenden Dokumente vorzunehmen, die der Durchführung des Gesetzes dienen. Die Ausschüsse haben im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzes diese Dokumente einer eingehenden Prüfung unter Konsultierung der Regierungsvertreter unterworfen. Sie haben insbesondere geprüft, ob sich die vorliegenden Dokumente in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Gesetzentwurfs befinden, und sie haben den Regierungsvertretern ihre Hinweise gegeben. Eine solche Behandlung der Dokumente entspricht nach einhelliger Auffassung der Ausschüsse den Kompetenzen der Volkskammer. Diese kann aber nicht die Durchführung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen selbst übernehmen. Dies ist die Sache der Regierung.

Es ist indes Aufgabe der Volkskammer, die Durchführung zu kontrollieren und hier der Regierung allseitige Hilfe zu leisten. Eine solche Kontrolle und Hilfe darf nicht zur Schwächung der Verantwortung der Regierung für die Durchführung der beschlossenen Gesetze führen. Sie darf auch nicht die Machtvollkommenheit der Regierung mindern, denn die Regierung ist vollziehend-verfügendes Organ der Volkskammer und trägt vor ihr die Verantwortung für die Durchsetzung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer.

Wenn die Ausschüsse das neue Verfahren als eine Annäherung von Beschlußfassung und Durchführung begrüßen, so deshalb, weil nunmehr die Volks-